

Die Verbraucherschutzzentrale informiert

Ampel vom Tisch – EU-Ministerrat unterstützt Verbrauchertäuschung

Der EU-Ministerrat hat sich gestern in Brüssel gegen eine Ampelkennzeichnung auf Lebensmitteln und für eine von der Industrie empfohlene GDA-Kennzeichnung ausgesprochen - ein Schlag ins Gesicht für alle Verbraucher und ein deutlicher Sieg der Industrielobby.

Die Ampel ist vom Tisch. Das hat gestern der EU-Ministerrat in Brüssel entschieden. Das bedeutet, dass der Anteil von Zucker, Fett und Salz in Müsli, Tiefkühlpizza oder Cornflakes künftig nicht durch rote, gelbe oder grüne Punkte signalisiert wird, sondern durch Zahlen.

Immerhin sollen sich die Angaben aber auf einheitliche 100 Gramm, bzw. 100 Milliliter beziehen, wodurch Kunden die Produkte besser vergleichen können. Allerdings sind die Hersteller nicht verpflichtet, diese Angaben auf der Vorderseite zu kennzeichnen. Wie viel an Kalorien, Zucker, Salz, Fett, Eiweiß und Kohlenhydrate ein Produkt enthält, soll der Kunde erst auf der Rückseite der Verpackung in einer Tabelle erfahren – im Kleingedruckten. Die Mindestschriftgröße beträgt dabei 1,2 Millimeter.

Enttäuschendes Ergebnis für Verbraucher

Aus Verbrauchersicht ist diese Entscheidung des EU-Ministerrats ein enttäuschendes Ergebnis und ein eindeutiger Sieg von Nestlé, Kellogg's & Co. „Welcher Verbraucher hat Zeit, Nerven und einen Taschenrechner zur Hand, um sich durch einen Wust aus Zahlen und Prozentangaben beim Einkaufen durchzukämpfen? Das Ziel, den Verbraucher über den Anteil von Zucker, Fett oder Salz in einfacher und übersichtlicher Form zu informieren, ist begraben worden“, so VSZ-Pressesprecher Bernd Lorch.

Wie geht's weiter?

Im komplizierten Gesetzgebungsprozess der EU ist noch nicht mit einer schnellen Umsetzung zu rechnen. Der Verordnungsentwurf geht vom Ministerrat zurück an das Parlament. Damit die Verordnung in Kraft treten kann, müssen sich Ministerrat und EU-Parlament über die neuen Vorschriften einigen. Auch die Lebensmittelhersteller haben dann noch viel Zeit, sich auf die neuen Regeln einzustellen: fünf Jahre für kleinere Unternehmen und drei Jahre für die ganz Großen.